

Beschlussvorlage

- öffentlich -

Drucksache: VL-138/2017 7. Ergänzung

Fachbereich: Bauleitplanung / Klimaschutz

Beratungsfolge	Termin
Magistrat	02.05.2019
BPUS	06.05.2019
HAFI	07.05.2019
Stadtverordnetenversammlung	09.05.2019

Städtebauförderprogramm „Zukunft Stadtgrün“ für das Fördergebiet Burgberg mit angrenzenden Friedhöfen, Kleingartenanlagen und Stadtpark

- a) Beratung und Beschlussfassung über den Entwurf des integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzeptes (ISEK)**
b) Beratung und Beschlussfassung über die Abgrenzung des Fördergebietes

a) Erläuterung:

- a) Der Entwurf des integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzeptes (ISEK) für das Fördergebiet „Burgberg mit angrenzenden Friedhöfen, Kleingartenanlagen und Stadtpark“ wird vorbehaltlich einiger Auflagen vom Hessischen Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (HMULKV) anerkannt. Das ISEK wurde gemäß den Auflagen geändert und ist der Anlage als pdf-Datei beigelegt. Die Änderungen sind gelb markiert. Das geänderte ISEK mit dem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung, muss bis zum 28. Juni 2019 beim HMULKV eingegangen sein.
- b) Die Fördergebietsabgrenzung wurde im Rahmen der Erstellung des ISEK erweitert. Gemäß der Auflagen des HMULKV muss die Fördergebietsabgrenzung in einem parzellenscharfen Plan dargestellt und von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen werden. Ein parzellenscharfer Plan mit der Fördergebietsabgrenzung ist der Anlage beigelegt.

b) Gesetzliche Bestimmungen oder Richtlinien zur Beachtung:

Richtlinien des Landes Hessen zur Förderung der Nachhaltigen Stadtentwicklung (RiLiSE)

c) Finanzielle Auswirkung bei Beschlussfassung:

Kostenstelle: 3010101804

Verfügbare Mittel laut Haushaltsplan 2018 90.000,00 €

Verfügbare Mittel laut Haushaltsplan 2019 365.000,00 €

Tatsächlich verfügbare Mittel: 388.444,00 €

Sachkonto:

d) Beschlussvorschlag:

- a) Das integrierte städtebauliche Entwicklungskonzept (ISEK) für das Fördergebiet „Burgberg mit angrenzenden Friedhöfen, Kleingartenanlagen und Stadtpark“ mit den Änderungen, gemäß den Auflagen vom HMULKV wird beschlossen.
- b) Die Fördergebietsabgrenzung mit den ergänzten Flächen, wird laut parzellenscharfen Abgrenzungsplan beschlossen.

Anlage(n):

- Fördergebietsabgrenzung_Zukunft Stadtgrün{[
- ISEK_Zukunft Stadtgrün_Teil I{[
- ISEK_Zukunft Stadtgrün Teil II{[
- ISEK_Zukunft Stadtgrün_Teil III{[